Manufakturen, auf Gewerbewesen und Handelsverkehr noch mehr erhöhen und durch eigene geschulte Organe ständig überwachen, auch an der Sicherung aller erziehlichen, technischen und kapitalistischen Voraussetzungen dieser als Staatsangelegenheit erkannten organisierten Arbeit hervorragend mitwirken. In diesem Zeichen steht das Wirtschaftsleben aller technischen und handwerklichen Arbeit, welche von Leopold I. bis zur Revolution von 1848 in Österreich geleistet wird. Nicht erst die Zerstörungen, welche die Türken an Wien und seinem Erwerbsleben verübten, sondern schon die nach dem Abschlusse des dreißigjährigen Krieges zur Herrschaft gelangten Ideen zum Wiederaufbau der tief herabgedrückten Gütererzeugung

Kunstschau 1920. Raum der Wiener Werkstätte

veranlaßten die Wiener Regierung, die Institution der Hoffreiheiten neu zu beleben. 1660 behält sich Leopold über alle Gewerbeordnungen und Zunftüberlieferungen hinweg ausdrücklich vor, „sonderbare" Künstler, das heißt Spezialisten auf kunstgewerblichem und anderem Gebiete, mit persönlichen Arbeitsvorrechten auszustatten. So erhält der Pariser Fauconnet auf drei Jahre die Erlaubnis, französische Modehüte zu machen, ohne der Hutmacherzunft anzugehören, dann aber muß er Bürger werden und der Zunft beitreten. Und solche Fälle mehrten sich, neue Menschen und neue Ideen und Formen wurden eingeführt und, sobald sie sich bewährten, der bestehenden Organisation einverleibt. Mit vollem Bewußtsein suchte man die schwer bewegliche und allen Fortschritten feindliche Zunftverfassung zu brechen, da sie nicht nur der Quantität, sondern trotz ihrer festen technischen Überlieferungen auch der Güte der Arbeit nach die weltwirtschaftlichen Absichten der Zeit nicht ausreichend zu fördern vermochte. Nicht erst im XVIII. Jahrhundert, wie vielfach angenommen wird, sondern bereits vor der